

Kennen Sie Frauen und Männer für die eine Kostenübernahme in Frage kommt?

Im Sinne der Familienplanung können die Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Frauen und Männer mit geringem Einkommen übernommen werden.

Die Informationsflyer für Antragsteller*innen und Multiplikator*innen können Sie bei den Beratungsstellen und der Gleichstellungsstelle des Landkreises anfordern.

Auch bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Danke, dass Sie den Verhütungsmittelfonds unterstützen!

ARZTPRAXEN UND APOTHEKEN

SIND WICHTIGE PARTNER:

- › **Sie informieren über das Angebot.**
- › **Sie rechnen direkt über das Landratsamt ab.**

Arbeiten Sie für Beratungsstellen, Jobcenter, Kitas oder andere soziale Einrichtungen? **Informieren Sie über das Angebot und unterstützen Sie Frauen und Männer mit wenig Geld!**



Wer kann einen Antrag stellen?

Frauen & Männer können die Kostenübernahme beantragen, wenn sie:

- › mindestens 22 Jahre alt sind,
- › im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wohnen,
- › eine Beratung bei den kooperierenden Beratungsstellen in Anspruch genommen haben,
- › und eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
 - › Arbeitslosengeld II
 - › Sozialhilfe
 - › Kinderzuschlag
 - › BAföG
 - › Berufsausbildungsbeihilfe
 - › Wohngeld
 - › Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz – Kostenübernahme ab dem 18. Lebensjahr

Auch bei einem geringen Einkommen und im berechtigten Einzelfall prüfen die kooperierenden Beratungsstellen ob die Frau / der Mann das Angebot nutzen kann. Hierbei wird die Einkommensgrenze der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ zugrunde gelegt.

Der Verhütungsmittelfonds ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.



Wo & wie kann ein

Antrag gestellt werden?

In einer der umseitig aufgeführten Beratungsstellen können Ihre Patientinnen und Patienten bzw. Ihre Kundinnen und Kunden einen Beratungstermin vereinbaren und eine Kostenübernahme eines verordneten Verhütungsmittels beantragen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- › Leistungsbescheide oder Einkommensnachweise der letzten drei Monate,
- › Ausweis/Pass oder Meldebestätigung,
- › einen Kostenvoranschlag für kupferhaltige Spiralen, Ketten und Ball, Hormonimplantat oder
- › Kostenvoranschlag für Sterilisation bei Mann oder Frau
- › oder ein Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonatsspritze.

Nachsorgekosten sollten mit auf dem Kostenvoranschlag aufgeführt werden. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis oder in der Apotheke vorlegen.

Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit dem Landratsamt ab.



Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen

Partnachstraße 26
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 751-500

Telefax: 08821 751-8406

E-Mail: Schwanger-in-gap@LRA-GAP.de



SkF – Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Hauptstraße 78
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 96672-40

Telefax: 08821 96672-49

E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-garmisch.de



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Ludwigstraße 59
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 9431330

Telefax: 08821 9431335

E-Mail: garmisch@donum-vitae-bayern.de



Sie haben Fragen zum Projekt „Verhütungsmittel-Fonds“?

Bitte wenden Sie sich an:

Gleichstellungsstelle des
Landkreises Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 / 751-441

E-Mail: Gleichstellungsstelle@LRA-GAP.de

Präsenzzeiten:

MO: 8:30 – 15:30 Uhr

DI, MI & DO: 8:30 – 12:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung



Zugspitz Region



Landkreis
Garmisch-Partenkirchen